

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen (F/013/2020)

am Montag, 6. Juli 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:30 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Peter Lames

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Michael Schmelich

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Dr. Hans-Joachim Brauns

Peter Krüger

Fraktion DIE LINKE.

Magnus Hecht

Tilo Kießling

André Schollbach

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun

Dr. Silke Schöps

SPD-Fraktion

Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner

Fraktion Freie Wähler Dresden

Jens Genschmar

Stellvertretende Mitglieder

Bernd Lommel

Agnes Scharnetzky

Torsten Schulze

Vertretung für Herrn Alexander Wiedemann

Vertretung für Herrn Johannes Lichdi

Vertretung für Frau Anja Osiander

Abwesend:**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Johannes Lichdi

Anja Osiander

Fraktion Alternative für Deutschland

Alexander Wiedemann

Verwaltung:

Frau Möckel	AL Amt 20
Frau Bibas	AL Amt 55/58
Frau Süß	Amt 40
Frau Gäth	Amt 20
Frau Reißmann	Amt 20
Herr Wüdrich	Amt 65
Herr Stephan	Amt 61
Herr Jäckel	WiD

Gäste:

Herr Weller	SZ
Herr Baumann-Hartwig	DNN

Schriftführer/-in:

Frau Kaufmann	Amt 15, SG Stadtratsangelegenheiten
---------------	-------------------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes sowie des Stadtplanungsamtes | V0387/20
beschließend |
| 2 | Haushaltsbewirtschaftung 2020 | |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|---|
| 3 | Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung des Kunstrassenplatzes der Sportanlage Breitscheidstraße 86 in 01237 Dresden durch den SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. | V0361/20
beratend |
| 4 | Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Dresden | V0032/19
beratend
(federführend) |
| 5 | Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | V0440/20
beratend
(federführend) |
| 6 | Übernahme von Annex Tätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG | V0162/19
beratend
(federführend) |
| 7 | Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes der LHD zur Deckung von investiven Mehrbedarfen des EB Kindertageseinrichtungen Dresden im Jahr 2020, Änderung des Investplans 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 des EB Kita | V0364/20
beratend
(federführend) |
| 8 | Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8 | V0315/20
beratend
(federführend) |
| 9 | Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautzner Straße und an der Loschwitzer Brücke | A0047/20
beratend |
| 10 | Betriebskosten bei Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen | A0079/20
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-----------|---|---|
| 11 | Überprüfung der Rechtsform der Dresdner Volkshochschule e.V. | A0081/20
beratend |
| 12 | Umstellung auf Ökostrom bei DREWAG und Stadt voranbringen | A0087/20
beratend |
| 13 | Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus | A0088/20
beratend |
| 14 | Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 77 SächsGemO | A0091/20
beratend
(federführend) |
| 15 | Weißer Flotte retten! | A0093/20
beratend
(federführend) |
| 16 | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022 | A0096/20
beratend |
| 17 | Mitwirkung der Landeshauptstadt Dresden und seiner Gesellschaften am Pilotprojekt „Digitale Bauverwaltung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung | A0097/20
beratend |
| 18 | Dresdner Veranstaltungswirtschaft unterstützen und Festkultur stärken | A0104/20
beratend |
| 19 | Informationen/Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr **BM Dr. Lames**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und firstgerechte Ladung fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass TOP 7 im nicht öffentlichen Teil zuerst behandelt werde, weil Frau Bibas andere terminliche Verpflichtungen wahrnehmen müsse.

Aufgrund der Verschiebung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft werde der Antrag A0087/20 (TOP 12) heute in erster Lesung dort behandelt. Er schlägt vor, den Antrag parallel auch hier zu beraten, um Verzögerungen im Beratungsgang zu vermeiden.

Herr **StR Genschmar** teilt als Einreicher mit, dass der Antrag A0093/20 (TOP 15) heute vertagt werden möge.

Frau **StRin Dr. Schöps** bittet als Einreicher um Vertagung der Anträge A0079/20 (TOP 10) und A0088/20 (TOP 13).

Herr **StR Schollbach** stellt einen **GO-Antrag auf Vertagung von TOP 6** (V0162/19). Ihn habe heute um 15:10 Uhr ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters dazu erreicht, von dessen Inhalt er eben erst Kenntnis erhalten habe. Ihm sei es nicht möglich gewesen, sich sachgerecht vorzubereiten, um die Folgen des Änderungsantrages überblicken und eine sachgerechte Beratung ermöglichen zu können.

Es gibt keine Gegenrede dazu.

Herr **BM Dr. Lames** bringt den **GO-Antrag auf Vertagung von TOP 6** (V0162/19) zur Abstimmung.

Abstimmung: 15 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung Ergebnis: Zustimmung

Die Vorlage V0162/19 wird vertagt.

Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt und in veränderter Reihenfolge behandelt.

1	<i>Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes sowie des Stadtplanungsamtes</i>	V0387/20 beschließend
----------	---	----------------------------------

Herr **BM Dr. Lames** verweist auf den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, der eine Streichung des Beschlusspunktes 3 beinhaltet.

Herr **StR Schulze** beantragt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) als Grundlage der Abstimmung hier zu nehmen.

Herr **BM Dr. Lames** schlägt vor, dies als Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zu betrachten.

Herr **StR Schulze** stimmt dem Vorschlag zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **BM Dr. Lames** bringt den **Ergänzungsantrag von Herrn StR Schulze** zur Abstimmung.

Abstimmung: 13 JA, 0 NEIN, 3 Enthaltungen

Ergebnis: Zustimmung

Herr **BM Dr. Lames** bringt die **so ergänzte Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters** zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden die Planansätze für Auszahlungen entsprechend Anlage 1 verändert.
2. Die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 2 angepasst.
3. Mit der Mittelumverteilung in der lfd. Nr. 22 stimmt der Stadtrat ausdrücklich nicht einer Änderung der Planung der Baumaßnahmen zu.

Abstimmung: 16 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen

Ergebnis: Zustimmung

2 Haushaltsbewirtschaftung 2020

Herr **BM Dr. Lames** erinnert, in diesem Jahr müsse eine Corona-bedingte Belastung von ca. 150 Mio. Euro verkraftet werden. Hilfen werden etwa i. H. v. 100 Mio. Euro erwartet, sodass etwa 50 Mio. Euro zu einem planmäßigen Haushaltsausgleich fehlen werden.

Er erläutert die aktuelle Situation der Haushaltsbewirtschaftung 2020 anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1). Derzeit seien noch knapp 300 Mio. Euro gesperrt, darüber sei nun in der Haushaltsbewirtschaftung zu befinden. Konkretere Zahlen erhalten die Mitglieder mit dem Finanzzwischenbericht.

Herr **StR Schulze** bezieht sich auf die vorliegenden Anträge von Vereinen auf Sportförderung (GB 1), die zwar fristgerecht eingegangen seien, aber die Bescheidung sei nicht zügig erfolgt. Er fragt, wie in dem Bereich mit der Haushaltssperre umgegangen werde. Zur Erstattung der Elternbeiträge möchte er wissen, ob weitere Auszahlungen vorgenommen werden.

Herr **BM Dr. Lames** antwortet, wenn rechtzeitig Sportförderung beantragt worden sei und ein Anspruch bestehe, dann werde ein Bescheid erteilt, meist über 100 Prozent der Förderung, in manchen Fällen nur 50 Prozent. Sollte an der Sperre etwas geändert werden, würden die restlichen gesperrten 50 Prozent noch in einem Bescheid ausgewiesen werden.

Zur Erstattung der Elternbeiträge erklärt Frau **Möckel**, wenn im Laufe des Haushaltsvollzuges festgestellt werde, dass mit den 5,1 Mio. Euro das Thema nicht auskömmlich finanziert werden könne, werde über die nächsten Freigaben entschieden. Es werde nicht damit aufgehört, die Ansprüche der Eltern zu erfüllen.

Auf Nachfrage von Herrn **StR Schulze** zu Förderanträgen aus den vergangenen Jahren teilt Herr **BM Dr. Lames** mit, dass die vollständig zu erfüllen seien, das sei ein Gebot des Gleichheitssatzes.

Frau **StRin Bischoffberger** fragt nach der Beschlussgrundlage für die 7 Mio. Euro für das Städtische Klinikum.

Frau **Möckel** informiert, es handle sich dabei um die investiven Zuschüsse an das Klinikum, die lt. Investplanung als Zuschüsse im Haushalt und im Wirtschaftsplan ausgewiesen seien und für begonnene Maßnahmen zur Weiterfinanzierung freigegeben und ausgezahlt werden.

Herr **StR Blödner** bezieht sich auf die noch gesperrten 300 Mio. Euro und fragt, was davon tatsächlich gespart werden könne. Wenn alles freigegeben werde, habe dies keinen Mehrwert für die Haushaltssperre.

Herr **BM Dr. Lames** erklärt, es finde eine doppelte Steuerung statt; die erste erfolge auf der Basis der Geschäftsbereiche, die den Maßstab und das Ziel kennen. Wahrscheinlich werden nicht über das gesamte, zur Verfügung stehende Ausgabevolumen Freigabeanträge gestellt werden. Manche Ausgaben werden auch aufgrund von Corona-Bedingungen nicht getätigt werden können. Es werden auch noch unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht und den Fachbereichen.

Die Zielgröße habe er benannt und denkt, dass dies zu erreichen sei. Intensiver und besser lasse sich das Ende August diskutieren, wenn der Finanzzwischenbericht vorliege.

Herr **StR Lommel** fragt nach einzelnen Themen, die in den Fachbereichen nicht mehr bezahlt werden können. Es sei schwierig zu erkennen, was wegfallen müsse, dazu sollte es eine Priorisierung geben.

Herr **BM Dr. Lames** antwortet, aufgrund der dezentralen Bewirtschaftung des Haushaltes werde der Überblick besser sein, wenn der Finanzzwischenbericht vorliege. Es gebe eine zweistufige Herangehensweise; was die Geschäftsbereiche als so dringend und unverzichtbar ansehen und einen Freigabeantrag stellen und was im Konfliktfall die Lage sei.

Das Haushaltsrecht sehe vor, dass diese Entscheidung vom Fachbediensteten für Finanzwesen zu treffen sei und nur vom Stadtrat korrigiert werden könne.

Herr **StR Schmelich** stellt fest, dass die Landeshauptstadt Dresden entgegen den Empfehlungen des SMI dennoch an der Haushaltssperre festhalte. Derzeit seien 300 Mio. Euro von der Haushaltssperre betroffen, das erwartete Defizit werde sich auf 50 Mio. Euro belaufen. Mit der Rechtswirkung einer Haushaltssperre seien keine Budgets für kommende Jahre zu schaffen, sondern potenzielle Risiken, die sich im Vollzug des aktuellen Haushaltes ergeben, abzudecken. Damit wäre nur eine Haushaltssperre, die auf 50 Mio. Euro beschränkt wäre, rechtlich zu rechtfertigen.

Wenn damit jedoch Mittel für künftige Haushalte generiert werden sollen, interessiere ihn, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen solle. Der Stadtrat habe per Beschluss Mittel zur Ausgabe zur Verfügung gestellt. Wenn diese Mittel einer Sperre unterzogen werden, dann habe der Stadtrat auch besondere Rechte, sehr transparent zu erfahren, wie der Vollzug der Haushaltssperre bis zum Jahresende erfolgen solle.

Er habe Vorschläge zu einer laufenden Berichterstattung unterbreitet (siehe Anlage 2) und bittet darum, dass sich Herr BM Dr. Lames dazu äußern möge.

Herr **BM Dr. Lames** konstatiert, der Stadtrat habe eine Haushaltssatzung beschlossen, die mehrere Elemente habe, eines davon sei das zu erreichende Planziel, insbesondere auch im Bestand der liquiden Mittel. Das sei haushaltsausgleichsrelevant und sei einzubetten in die Mittelfristplanung, die damit verbunden sei. Insofern versuche die Verwaltung, den Plan auch in diesem Punkt zu erfüllen. Es könne nicht nur den Plan auf der Ausgabenseite erfüllt werden wollen, wenn der Plan auf der Einnahmenseite nicht mehr aufgehe. Das sei eine partielle Wahrnehmung der Wirklichkeit, die so nicht richtig sei.

In den gezeigten Folien sei deutlich geworden, dass zu den verarbeitenden Defiziten nur ungefähre Zahlen vorliegen, ebenso zu den Auswirkungen der Hilfen. Es sei die Botschaft verbreitet worden, dass Haushaltssperren in Sachsen nicht mehr erforderlich seien, aber an der Rechtslage sei nichts geändert worden, was die Zulässigkeit des Maßstabes angehe.

Zur Legende der singulären Stellung von Dresden bemerkt er, dass die zweit- und die viertgrößte Stadt in Sachsen Haushaltssperren haben. Jenseits von Sachsen gebe es viele Kommunen, die auch damit arbeiten. In anderen Kommunen sei das Wort zwar vermieden, in der Sache aber ganz ähnliche Entscheidungen getroffen worden.

In der Information des Finanzausschusses werden – wie immer – die Anforderungen aus dem Haushaltsrecht auch erfüllt werden. Er fände die Festlegung in dieser Form im Moment ein wenig unglücklich, auch denen gegenüber, die sie zu erfüllen hätten. Der Finanzzwischenbericht werde pünktlich vorgelegt, in der Vergangenheit sei die Verwaltung nie säumig gewesen. Eine monatlich aktualisierte Kurzübersicht wäre ein erneuter Finanzzwischenbericht, der mit erheblichen Aufwänden verbunden wäre.

Eine Übersicht zu den Anträgen auf Ausnahmen von der Sperre sei heute mit der Präsentation gegeben worden. Sehr viele Detaillierungen seien auch mit den Fachausschüssen vorzunehmen, soweit das erforderlich sei.

Bis zum 30. September 2020 solle der Jahresabschluss zur Feststellung vorgelegt werden. Dazu berichtet er, der Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht habe fristgerecht den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, viele Kommunen seien damit in Verzug. Das unabhängige Rechnungsprüfungsamt habe eine viermonatige Frist zur Prüfung und Erstellung seines Berichtes zur Verfügung. Dann werde eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Eine sonderliche Beschleunigungswirkung durch den Festlegungsvorschlag von Herrn StR Schmelich sieht Herr **BM Dr. Lames** nicht. Der aktuelle Stand der Kassenkredite betrage 20 Mio. Euro.

Herr **StR Schmelich** fragt nach der Rechtsgrundlage für eine Haushaltssperre, die über die zu erwartenden Defizite aus dem aktuellen Haushalt hinausgehe. Herr BM Dr. Lames habe darauf mit dem Hinweis auf die mittelfristige Finanzplanung geantwortet. Seines Erachtens rechtfertige sich eine Haushaltssperre nicht, wenn dadurch die darauffolgenden Haushaltsjahre betroffen wären.

Über die Notwendigkeit einer Haushaltssperre könne immer diskutiert werden. Er denke, dass eine Haushaltssperre den Stadtrat tendenziell entmächte in seinen Entscheidungen über Ausgaben. Es gebe eine besondere Verpflichtung der Verwaltung, welcher in bestimmten Bereichen nachgekommen sei, aber nicht in der Transparenz, die seiner Meinung nach notwendig wäre. Er weist die Kritik zurück, dass der Verwaltung zusätzlichen Pflichten auferlegt werden. Wenn eine Sperre verhängt werde, um das Defizit auszugleichen, müsse mehr Arbeit in Kauf genommen werden, um dem Ausschuss zu berichten. Leider werde diese Auffassung nicht von allen Fraktionen geteilt.

Herr **BM Dr. Lames** erklärt, knapp 300 Mio. Euro unterliegen formal einer Sperre. Er weiß, dass davon wahrscheinlich Mittel benötigt werden und auch schon die Zweckbindung haben, um die gesetzlichen Ansprüche zu erfüllen (Kosten der Unterkunft, Sozialhilfeleistungen). Mit einem gewissen Augenmaß könne prognostiziert werden, dass in etwa das Planziel des Haushalts erreicht werden könne mit allen Hilfen, die die Stadt bekomme. Eine Überkompensation sei nicht ersichtlich. Gemeinsam mit den Geschäftsbereichen werde der Finanzzwischenbericht erstellt, darauf werde dann abzustellen sein. Das Instrument sei gewählt worden, um auch auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen, der auch für die nächsten zwei Jahre gelten werde. Dafür sei gewisses Ermessen in der Handhabung der entsprechenden Vorschriften gegeben, das sei auch ausgeübt worden. Es müsse geprüft werden, inwieweit dies detailliert werden könne und müsse, das sei auch ein Thema der Fachausschüsse.

Herr **StR Krüger** informiert, die CDU-Fraktion sehe in diesem Festlegungsvorschlag keinen Erkenntnisgewinn für diese besondere Situation. Viele Fragen seien bereits beantwortet worden, eine weitere Ausdehnung der Informationen sei nicht hilfreich und würde zusätzliche Ressourcen binden. Sollte dieser Vorschlag zur Abstimmung gebracht werden, würde die CDU-Fraktion ablehnen.

Herr **StR Lommel** bemerkt, es handle sich hier um die größte ökonomische Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Eine Ausgabenreduzierung auf vielen Gebieten sei schmerzlich, aber es gebe auch eine Generationengerechtigkeit.

Frau **StRin Dr. Vogel** stimmt der Feststellung zu, dass die Haushaltssperre eine Beschneidung der Rechte des Stadtrates darstelle. Andererseits habe sie den Eindruck gewonnen, dass es sich die Verwaltung nicht leicht gemacht habe, diese Haushaltssperre zu verhängen. Den Ausführungen habe sie entnehmen können, dass es sich nicht um eine totale Sperre handle. Sie versteht das als eine Art Stoppschild eines soliden Wirtschaftens und einen Wunsch nach Bewusstseinsbildung.

Diese Festlegungen entspringen dem Wunsch des Stadtrates, mehr wissen zu wollen und mehr zu begleiten – das befürworte sie. Den Ausführungen habe sie entnommen, dass Punkt 1 und 4 obsolet seien. Sie hofft, dass Punkt 2 im Finanzzwischenbericht aufgeführt werde bzw. Teil dessen sei. Sie fragt, inwieweit eine monatlich aktualisierte Kurzübersicht möglich sei, vielleicht könnte man sich noch über deren Form verständigen.

Herr **BM Dr. Lames** antwortet, in höherer Intensität werden die Prognosen im Finanzzwischenbericht erscheinen. Bis zur Vorlage des Finanzzwischenberichtes werde sich die Verwaltung Gedanken machen, wie eine Aktualisierung erfolgen könne für den Fall, dass die Haushaltssperre danach noch fortbestehe.

Herr **StR Schmelich** widerspricht der Feststellung von Herrn StR Krüger, dass diese Punkte keinen Erkenntnisgewinn beinhalten würden. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Festlegungsvorschlag als Anregung betrachtet werden würde.

Herr **BM Dr. Lames** bemerkt, es seien sehr konkrete Zahlen genannt worden zu den Hilfen des Freistaates, unklar sei, was von den Bundeshilfen bei der Stadt ankommen werde.

Herr **StR Hecht** unterstreicht die Grundintention dieser Festlegung, Kennzahlen zu erhalten, um die Entwicklung erkennen zu können. Was vorgelegt worden sei, gehe in die richtige Richtung und sei eine Grundlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Weitere Punkte werde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Elke Kaufmann
Schriftführerin

Peter Krüger
Stadtrat

Magnus Hecht
Stadtrat

Anlage